

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften		
Hospitalstiftung Hof; Haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Stellenplan 2017		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
07.12.2016	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
12.12.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV ist er Teil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr; außerdem weist er die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Hospitalstiftung Hof wird die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt.

Bereits im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates 2008 wurde die Zuständigkeit über die Vorberatung des Stellenplanes der Hospitalstiftung auf den damals neu gebildeten Stiftungsausschuss übertragen.

Folgende Änderung sind sowohl im haushaltsrechtlichen als auch im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2017 – gegenüber dem Stellenplan 2016 – der Hospitalstiftung Hof zu beschließen:

Seniorenhaus Christiansreuth

1. Im Bereich der Pflege wurden seit vielen Jahren zwei Planstellen für die Wohnbereichsleitungen (früher für das Bestandsgebäude für die Wohnbereiche Ost und West) mit Entgeltgruppe 9b TVöD ausgewiesen. Diese Praxis wurde auch nach der Erweiterung des Seniorenhauses um die Dementenstation so beibehalten. Es hat sich zwischenzeitlich jedoch herausgestellt, dass die Aufteilung mit einer Wohnbereichsleitung mit 47 und der anderen mit 27 Plätzen (in der Dementenstation) für die erstgenannte Wohnbereichsleitung zu umfangreich ist. Auch eine andere Aufteilung ist hier nicht sachdienlich. Deshalb wird vorgeschlagen, wieder zwei Wohnbereichsleitungen für den Bestandsbau im Stellenplan vorzusehen und diesbezüglich eine neue Stelle mit Stellenplan-Nr. 911301070 (Vergütung nach Entgeltgruppe 9b TVöD) zu schaffen.

Stiftungsverwaltung

1. Im Rahmen der Umstellung der Buchführung und der Kassenverwaltung (einschl. Vollstreckung) sowie der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe haben sich die diesbezüglichen Tätigkeiten in der Stiftungsverwaltung deutlich ausgeweitet und qualitativ verändert (insb. anspruchsvolle Tätigkeiten im Steuerrecht und der allgemeinen Betriebswirtschaft).

Für diese Tätigkeiten wird seit 2012 eine Steuerfachwirtin (Steuerberaterkammer Nürnberg) in der Stiftungsverwaltung beschäftigt (Stellenplan Nr. 900000700 „Buchhaltung, Steuern, Vollstreckung“ – bisherige Entgeltgruppe 8 TVöD). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass auf dieser Stelle die gesamte Sachbearbeitung der Buchhaltung der Hospitalstiftung Hof (ohne Seniorenhäuser und sonstige verwaltete Stiftungen), die Anlagenbuchhaltung für den gesamten Tätigkeitsbereich aller verwalteten Stiftungen sowie die Buchhaltung des ambulanten Dienstes der Hospitalstiftung Hof (zukünftig auch der geplanten Tagespflege) erfolgt (einschl. Aufbau und Pflege der diesbezüglichen Kostenrechnung sowie Bearbeitung der Steuererklärungen). Außerdem arbeitet die Stelleninhaberin mit der Stelleninhaberin der Betriebswirtschaft (Entgeltgruppe 10 TVöD) eng zusammen und vertritt teilweise diese.

Nach einer Überprüfung der Arbeitsplatzbeschreibung ist – auch in Anlehnung an den Stellenwert anderer Fachwirte im Bereich der Hospitalstiftung Hof bzw. im öffentlichen Dienst – von einer zukünftigen Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 TVöD auszugehen.

2. Durch die Übernahme von – bislang im Fachbereich 66-Hochbau erledigter - Aufgaben des Bauunterhalts bzw. auch bei Neubauvorhaben müssen die Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Stiftungsverwaltung neu aufgeteilt und diese Aufgaben in den vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen mit aufgenommen werden. Die Bauangelegenheiten werden zukünftig vom Fachbereichsleiter Stiftungen, Liegenschaften (FB 25) als auch von den beiden Arbeitsplätzen in der Hospitalstiftung 90000300 „Verwaltung der Heime und Immobilien, Sitzungsdienst“ als auch 900000200 „Verwaltung der Forsten, Heime, Wohnungen, Kasse“ wahrgenommen werden.

Die letztgenannte Stelle verfügt bereits zum jetzigen Zeitpunkt über einen breit gefächerten Aufgabenbereich, der schon in den vergangenen Jahren durch die Übernahme von Arbeiten in der Vermögensverwaltung erweitert wurde. Mit der jetzt vorliegenden dauerhaften Einbindung in Fragen des Bauwesens erfährt diese Stelle eine erneute Erweiterung.

Nach einer erneuten Überprüfung der Arbeitsplatzbeschreibung ist von einer zukünftigen Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 TVöD auszugehen.

Hingewiesen wird darauf, dass ab 1.1.2017 ein neues Eingruppierungsrecht im TVöD gilt. In diesem Zusammenhang muss der gesamte Stellenplan der Hospitalstiftung Hof überarbeitet und teilweise Stellen in eine andere Eingruppierung überführt werden. Erste Informationen darüber haben sowohl die Hospitalstiftung Hof als auch die Stadt Hof erst vor wenigen Wochen erhalten. Die Überarbeitung wird sich deshalb in das Jahr 2017 erstrecken und ggf. rückwirkend ab 1.1.2017 in Kraft treten. Zu gegebener Zeit wird dann ein neuer Stellenplan durch die Stiftungsverwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem vorstehend vorgelegten Stellenplan mit den Änderungen zu.

In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 07.12.2016

zur Vorberatung.

In die Vollsitzung des Stadtrates am 12.12.2016

zur Beschlussfassung.

Hof, 28.11.2016

Für die Hospitalstiftung Hof:
STADT HOF

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

Anlagen:
Stellenplan 2017